

11008/AB XXIV. GP

Eingelangt am 25.05.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Hubert Kuzdas, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. März 2012 unter der Zl. 11235/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Situation von KurzpraktikantInnen und AusbildungspraktikantInnen im öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) hat 2011 in der Zentrale Verwaltungspraktika gemäß §§ 36a ff Vertragsbedienstetengesetz (VBG) 1948 für JungakademikerInnen für eine Dauer von zwölf Monaten angeboten, für die ein monatlicher Ausbildungsbeitrag geleistet wurde. 2011 waren dafür 34 Ausbildungsplätze vorgesehen. Der monatliche Ausbildungsbeitrag richtet sich nach § 36b VBG 1948 und betrug ab 1. Jänner 2011 bei VerwaltungspraktikantInnen mit abgeschlossenem Studium brutto € 1.099,05,- monatlich.

Bis Ende 2011 wurden darüber hinaus an österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland unentgeltliche Volontariate mit Ausbildungscharakter angeboten. Insgesamt haben im Jahr 2011 an den österreichischen Vertretungen 321 StudentInnen oder JungakademikerInnen ein Volontariat für die Dauer von zwei bis vier Monaten absolviert.

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten soll auch 2012 jungen Menschen die Möglichkeit eingeräumt werden, die Tätigkeitsbereiche des und Verwendungen im BMiA kennenzulernen. Es ist daher beabsichtigt, auch 2012 Ausbildungsverhältnisse mit VerwaltungspraktikantInnen einzugehen, wobei der derzeitige Stand in der Zentrale des BMiA (34 VerwaltungspraktikantInnen am 31. März 2012) gehalten werden soll.

Seit Jänner 2012 wird an österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland die Möglichkeit von zwei- bis dreimonatigen Kurzpraktika mit Ausbildungscharakter in Form von Verwaltungspraktika gemäß §§ 36a ff VBG 1948 angeboten. Von Anfang 2012 bis 31. März 2012 wurden bzw. werden insgesamt 73 PraktikantInnen an österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland ausgebildet. Die endgültige Zahl der für 2012 beabsichtigten Aufnahmen richtet sich nach Einsatzmöglichkeiten, Nachfrage sowie budgetären Mitteln und wird derzeit evaluiert.

Der monatliche Ausbildungsbeitrag richtet sich nach § 36b VBG 1948 und beträgt seit 1. Februar 2012 bei VerwaltungspraktikantInnen mit abgeschlossenem Studium brutto € 1.132,75,- monatlich, bei VerwaltungspraktikantInnen, die noch studieren, brutto € 880,90,- monatlich. Die VerwaltungspraktikantInnen sind für die Dauer der Ausbildungsverhältnisse sozial- und unfallversichert.

Zu Frage 5:

Durch die Novellierung des VBG sind ab 2012 unentgeltliche Ausbildungsverhältnisse zum Bund, also Volontariate, unzulässig.